

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1809

KR.Nr. A 105/2012 (STK)

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Keine EU-Flaggen an sämtlichen kantonalen Gebäuden (04.09.2012)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung und alle Verordnungen dahingehend so anzupassen, dass keine EU-Flaggen mehr an kantonalen Gebäuden im ganzen Kanton Solothurn gehisst und ausgehängt werden dürfen.

2. Begründung

In den letzten Jahren habe ich mich, meine SVP-KR-Kolleginnen und -Kollegen und viele Solothurner Bürgerinnen und Bürger schon mehrmals geärgert, wenn EU-Flaggen an kantonalen Gebäuden ausgehängt wurden. Besonders geärgert hat es uns, wenn sogar am Sessionstag des Solothurner Kantonsrats am Tagungsort am Solothurner Rathaus eine EU-Flagge gehisst wurde und wir unter dieser durchgehen mussten, um in den Kantonsratssaal zu gelangen. Diesen unhaltbaren Zustand deponierten wir jedes Mal auch unter Protest und mit Unmut in der jeweiligen Kantonsratsdebatte. Diese symbolische Provokation und Manipulation, welche gegen den Willen und die Mehrheit der SO-Bürgerinnen und Bürger geschieht, verstösst insbesondere auch gegen die nationale Souveränität der Schweiz und des Kantons Solothurn. Die breite Mehrheit des Schweizer Stimmvolks, welche jeglichen EU-Beitritt der Eidgenossenschaft ablehnt, wird damit massiv brüskiert.

Auch das Argument, dass die Schweiz ja bekanntlich Mitglied des Europarats sei (leider) und von daher dessen Flagge identisch mit der EU-Flagge sein, kann ich nicht gelten lassen, da die EU-Flagge nun mal alle Institutionen verkörpert und repräsentiert. Dies ist aber punkto Schweiz/EU definitiv nicht der Fall. Daher darf auch die Europarat-Flagge nicht an staatlichen Gebäuden von Behörden gehisst werden. Was mir zudem sehr zu denken gibt, ist auch die Tatsache, dass mit dieser „Europarats-Zugehörigkeits-Flagge“ dahingehend bewusst Missbrauch betrieben wird, indem dem Schweizer Volk so stillschweigend die EU-Zugehörigkeit suggeriert wird.

Fazit: Die Europaratsfahne müsste dahin so abgeändert werden, ansonsten ist sie der EU-Fahne gleichzustellen und darf daher auch nicht mehr an kantonalen Gebäuden gehisst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Beflaggung der kantonalen Gebäude ist weder auf Gesetzes- noch Verordnungsstufe geregelt. Verantwortlich für die Beflaggung der Gebäude sind die Hausverantwortlichen. Es gilt das Brauchtum, wonach öffentliche Gebäude, die entsprechend ausgerüstet sind, dauernd oder an bestimmten Anlässen beflaggt werden. In der Regel hängt die Flagge des Kantons Solothurn, am 1. August werden nach Möglichkeit die Gebäude zusätzlich mit der Schweizer Flagge geschmückt. Beim Rathaus wird während den Kantonsratssessionen über dem Parlamentszugang die Solothurner Flagge aufgezogen. Am gleichen Ort wird bei Staatsempfängen die Flagge des Gastlandes, bzw. des Gastkantons, zusammen mit der Solothurner- und der Schweizerflagge ge-

hisst. Ferner wird am Rathaus auf Empfehlung des Bundesrates am Europatag (5. Mai) sowie am Tag der Vereinten Nationen (24. Oktober) die Solothurner Flagge durch die Flagge des Europarates, bzw. der Vereinten Nationen ersetzt.

Die bekannte Europaflagge (zwölf gelbe Sterne auf blauem Hintergrund) wurde 1955 durch den Europarat, dem die Schweiz seit dem 6. Mai 1963 angehört, eingeführt. Erst 2009 übernahm die Europäische Union (EU) auf Anregung des Europarates und des Europäischen Parlaments diese Flagge als deren eigene. Die Europaflagge symbolisiert die Identität Europas, weshalb es uns als angebracht erscheint, als Bekenntnis zu den gemeinsamen europäischen Werten am Europatag diese Flagge zu hissen. Dieser Europatag, der seit 1964 gefeiert wird, erinnert an die Gründung des Europarates durch die Unterzeichnung seiner Satzung am 5. Mai 1949 in London. Die EU hingegen feiert ihren Gründungsakt jeweils am 9. Mai.

Die gleichen Überlegungen gelten für den Tag der Vereinten Nationen. Nachdem das Volk am 3. März 2002 dem UNO-Beitritt zugestimmt hat, ist es unserer Ansicht nach richtig den Empfehlungen des Bundesrates Folge zu leisten und jeweils am 24. Oktober die Flagge der Vereinten Nationen zu hissen.

Wir erachten eine Regelung der Gebäudebeflaggung im Kanton Solothurn auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nicht als notwendig.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (3)
Hochbauamt
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat